



Wenn ja, wie groß ist der Anteil am Jahresumsatz, den Sie mit den o.g. Tätigkeiten erzielen?

4. Üben Sie Tätigkeiten als Finanzunternehmen i. S. d. § 2 Absatz 1 Nr. 6 GwG aus?

Erwerb, Halten oder Veräußerung von Beteiligungen?

Ja  Nein

Entgeltlicher Erwerb von Geldforderungen mit Finanzierungsfunktion?

Ja  Nein

Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung?

Ja  Nein

Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S. 1 GewO oder Honoraranlagenvermittler nach § 34 h Abs. 1 S. 1 GewO (ohne Tätigkeit als Ausschließlichkeitsvermittler)

Ja  Nein

Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur und die industrielle Strategie sowie bei Zusammenschlüssen und Übernahmen und Angebot von Dienstleistungen?

Ja  Nein

Vermittlung von Darlehen zwischen Kreditinstituten (Geldmaklergeschäfte)?

Ja  Nein

Wenn ja, wie groß ist der Anteil am Jahresumsatz, den Sie mit den o.g. Tätigkeiten erzielen?

5. Ist Ihr Unternehmen Teil einer Unternehmensgruppe i. S. d. § 1 Absatz 16 GwG?

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Firmenstempel, Name (in Druckbuchstaben)  
und Unterschrift

Hinweis:

Nach § 52 Absatz 1 GwG sind Sie verpflichtet, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation als zuständige Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte über alle Geschäftsangelegenheiten zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die für die Einhaltung der im Geldwäschegesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind. Nach § 52 Absatz 4 GwG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.